

Instrumental(Gesangs)pädagogik - IGP

Kommissionelle Bakkalaureatsprüfung:

Gitarre (Populärmusik) Akustikgitarre und E-Gitarre

1) Künstlerische Prüfung:

Das Programm im Ausmaß von ca. 30 Minuten sollte jeweils 3-4 stilistisch unterschiedliche Stücke auf der akustischen Gitarre sowie E-Gitarre enthalten, beispielsweise:

Flatpicking, Fingerstyle, Latin, Blues, Flamenco, ... (Akustikgitarre)
Blues, Jazz, Rock, Pop, Funk, Metal, ... (E-Gitarre)

Auf beiden Instrumenten kann jeweils ein Stück eine Eigenkomposition sein. Das Programm soll die/den Studierende*n sowohl solistisch als auch in einem (oder mehreren) Bandkontext(en) zeigen.

2) Didaktische Prüfung ("Lehrauftritt" und "Prüfung unter instrumentaldidaktischem Aspekt"):

Der Lehrauftritt (Dauer: ca. 20 Minuten, es ist ein*e Schüler*in mitzubringen) soll eine umfassende Bandbreite an pädagogischen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Bewertet werden neben der fachlich- instrumentalen Kompetenz der Einsatz von didaktischen Hilfsmitteln und Techniken, die Qualität der verbalen und nonverbalen Kommunikation sowie eine dem Entwicklungsstand der Schülerin/des Schülers angemessene Vermittlung musikalisch-künstlerischer Gestaltungsmöglichkeiten.

Weiters ist eine Liste von Lehrwerken und Spielliteratur für den Unterricht vorzubereiten, mit deren Inhalten man gut vertraut ist. Bei Bedarf können im Rahmen der Nachbesprechung des Lehrauftritts auch dazu Fragen gestellt werden.

Gemäß der wesentlichen Bedeutung der Bandpraxis im Bereich der Populärmusik soll die didaktische Prüfung – analog zum Solo- bzw. Ensemblespiel im Rahmen der künstlerischen Prüfung – neben Werken und Fragestellungen des Einzelunterrichts auch Aspekte des Gruppen- und Ensembleunterrichts beinhalten.